

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2026/807

**Beschlussvorlage****Annahme einer Zuwendung (Sponsoring) für die Neugestaltung des Eingangsbereichs im Rundlingsmuseum**

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	17.06.2026	<b>TOP 9</b>
---	------------	--------------

Kreisausschuss	23.06.2026	<b>TOP</b>
----------------	------------	------------

**Beschlussvorschlag:****Der Kreisausschuss beschließt die Annahme einer Zuwendung (Sponsoring) durch die Avacon in Höhe von 1.000,00 € für das Rundlingsmuseum.****Sachverhalt:**

Das Rundlingsmuseum Wendland soll dieses Jahr zum 50. Jubiläum eine Neugestaltung des Eingangsbereichs erhalten. Der Eingang befindet sich in einem Fachwerkhaus, das zu diesem Zwecke ansprechend hergerichtet wurde und bis 2015 die Touristinformation des Landkreises beherbergte. Seit einigen Jahren befindet sich ein Museumsladen in dem Haus, der von freischaffenden Kunsthandwerkenden mit eigenen Produkten aus der Region bestückt wird. Nun soll der Eingangsbereich umstrukturiert werden, sodass dieser klarer und einladender wird und auf das Freilichtmuseumsgelände hinleitet. Hierzu gehört auch die Neugestaltung eines Tresens/Counters. Der jetzige ist überdimensioniert und eine absolute Barriere, da er durchgängig brusthoch ist. Dieser Tresen soll neu gestaltet werden, wofür bisher die Mittel fehlen. Eigenmittel sind lediglich für die Neukonzeption durch ein Gestaltungsbüro und wenige Sitzmöbel vorhanden.

Für die Neugestaltung des Eingangsbereichs im Rundlingsmuseum wurde bei der Avacon nach einem Sponsoring angefragt. Die Avacon hat mitgeteilt, dass sie das Vorhaben mit 1.000,00 € unterstützt.

Da es sich um ein Sponsoring handelt, erwartet die Avacon werbliche Gegenmaßnahmen:

- Nennung des Sponsors in der Presse/auf Social Media
- Gemeinsamer Pressetermin nach Aufstellung des neuen Tresens
- Logo des Sponsors auf der Museumswebsite

Über die Annahme von Zuwendungen im Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € einschließlich, entscheidet gemäß § 2 Abs. 3 der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Zuwendungen der Kreisausschuss.

Bevor die Spende angenommen werden kann, ist ein Beschluss über die Annahme vom Kreisausschuss zu fassen.

**Anlagen:**

keine

**Klimawirkung:**

Die Annahme der Sachspende hat keine relevanten Auswirkungen auf den Klimaschutz. Der Verbrauch von fossiler Energie wird durch den Beschluss weder erhöht noch gesenkt. Durch den Beschluss werden weder konkrete Anreize für ein klimafreundliches Verhalten noch die Anpassung an den Klimawandel gefördert.

Die Stabsstelle **Klimaschutz und Mobilität** hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet beratend begleitet mitgezeichnet **Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

siehe Sachverhalt

gez. D. Schulz